



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

### **Auswirkungen der Sperrung der B 76 zwischen Plön und Kiel**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Zuge der Sperrung der Bundesstraße 76 zwischen Plön und Kiel wird der Verkehr großräumig umgeleitet. Dies führt insbesondere auf den Umleitungs- und Ausweichstrecken, unter anderem auf der Bundesstraße 430 sowie auf weiteren Straßen im Kreis Plön, zu erheblichen zusätzlichen Belastungen. Anwohnerinnen und Anwohner berichten von zunehmendem Verkehrsaufkommen, Lärmbelastung sowie Schäden an der Infrastruktur.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über verkehrliche Mehrbelastungen und daraus resultierende Schäden auf den Umleitungsstrecken im Zusammenhang mit der Sperrung der B 76 vor?

#### Antwort:

Der LBV.SH hat in den Kalenderwochen 15 und 16 eine Verkehrszählung auf der ausgewiesenen Umleitungsstrecke (B 430, Knotenpunkt K 29 / B202) durchführen lassen. Die Auswertung der Verkehrszählung soll voraussichtlich in der zweiten Juniwoche vorliegen.

Die aktuell aufgetretenen Schäden im Bereich der Umleitungsstrecken sind in der Antwort zu Frage 4 dargestellt. Da diese Schäden teilweise in ähnlicher Form bereits aufgetreten sind, als die betroffene Bundesstraße keine Umleitungsstrecke war, resultieren nicht alle aufgetretenen Schäden aus den Umleitungsverkehren.

2. Wurde vor Einrichtung der Umleitungsstrecken, insbesondere auf der B 430 sowie auf weiteren betroffenen Straßen, eine systematische Bestandsaufnahme des Straßenzustands durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort:

Die möglichen Umleitungsstrecken wurden im Zuge der Bauvorbereitung abgefahren und dahingehend kontrolliert, ob sie aufgrund ihrer Streckenführung, ihrer Fahrbahnbreiten und ihres augenscheinlichen Zustandes für diese Aufgabe geeignet sind. Zusätzlich lagen die regelmäßig erhobenen ZEB-Daten vor (ZEB = Zustandserfassung und -bewertung auf Bundesfernstraßen).

Zudem werden die Umleitungsstrecken in einem sogenannten Verkehrslenkungstermin gemäß StVO mit den Verkehrsbehörden, der Polizei, den jeweiligen Straßenbaulastträgern und weiteren Beteiligten bezüglich ihrer Geeignetheit besprochen und festgelegt.

3. Welche konkreten Schäden (z. B. an Fahrbahnen, Banketten oder Nebenanlagen) sind der Landesregierung bislang im Zuge der Umleitungsverkehre bekannt geworden?

Antwort:

In der KW 17 wurde die B 430 zwischen Plön und Kossau auf einer Strecke von ca. 200 m auf 30 km/h reduziert. Grund dafür sind Setzungen in der Böschung und dadurch entstandene Längsrisse in der Fahrbahn. Ein Baugrundgutachten ist diesbezüglich in Bearbeitung.

Auf der B 202 in Fahrtrichtung Kiel gibt es im Bereich vor der Ortslage Belin ebenfalls einen Schadensfall, der derzeit untersucht wird. Es handelt sich hier um eine Böschungsabsackung, die bereits vor Nutzung der Straße als Umleitungsstrecke vereinzelt für Probleme gesorgt hat. Ursache ist nach ersten Einschätzungen nicht der Umleitungsverkehr sondern der Baugrund am Selenter See.

4. Geht die Landesregierung davon aus, dass insbesondere die B 430 dem Umleitungsverkehr in den kommenden Jahren bis zum Abschluss aller Bauabschnitte auf der B 76 ohne größere Baumaßnahmen gewachsen ist, insbesondere vor dem Hintergrund der abschnittsweise aufgrund der Schäden bereits erfolgten Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h?

Antwort:

Die Bundesstraße ist grundsätzlich aufgrund ihrer Breite und ihres Fahrbahnaufbaus in der Lage, den Umleitungsverkehr auch über mehrere Jahre aufnehmen zu können. Die Verkehrsbelastung auf der B 430 ist trotz des hinzukommenden Umleitungsverkehrs nicht so hoch, dass sie die Kapazitäts- und Belastungsgrenzen einer Bundesstraße überschreitet.

5. In welchem Umfang wurden oder werden die betroffenen Straßen während der Sperrung der B 76 regelmäßig überwacht und dokumentiert, um Veränderungen des Zustands festzustellen?

Antwort:

Vor Beginn der Baumaßnahme wurde die Strecke einmal wöchentlich durch den Streckenwart kontrolliert. Aufgrund der Umleitung erfolgt die Kontrolle nun zweimal pro Woche, bei Bedarf auch häufiger.

6. Welche Maßnahmen sind geplant oder bereits eingeleitet, um entstandene Schäden an den Umleitungsstrecken zu beheben?

Antwort:

Aktuell laufen die Untersuchungen der betroffenen Bereiche insbesondere zum Baugrund. Auf Basis der Untersuchungsergebnisse werden die weiteren Maßnahmen abgeleitet.

7. Wer trägt nach Auffassung der Landesregierung die Kosten für die Beseitigung der durch Umleitungsverkehre verursachten Schäden auf den offiziellen und faktisch genutzten Ausweichstrecken?

Antwort:

Kosten zur Schadensbeseitigung, die auf der offiziellen Umleitungsstrecke nachweislich durch den Umleitungsverkehr entstanden sind, werden vom Bund getragen (siehe § 14 FstrG). Kosten zur Schadensbeseitigung, die

auf anderen Straßen als der ausgewiesenen Umleitungsstrecke entstehen, sind durch die jeweiligen Straßenbaulastträger zu tragen.